

eine andere Vermuthung darüber aufzustellen, wenn man sieht, dass in der Originalhs. der Antiqui gerade von 1150 an fast bei jedem Jahr, mehrfach innerhalb der Notizen desselben Jahres die Hände wechseln, dass also hier alle Nachrichten ganz gleichzeitig eingetragen sind. Wenn der Chronist von 1209 also diese Annalen von 1150 an benutzte, so hat er sie auch für die Partie bis 1150 herangezogen. Wie sollte er es auch unterlassen haben, da die Hs. sich ja in der Bibliothek seines Klosters befand, diese erst im 16. Jh. verlassen hat.

Weiter übersah Giesebrecht, dass er die Ann. S. Petri nicht ein Excerpt, sondern drei Excerpte nennen musste, denn drei verschiedene Formen derselben besitzen wir, 1. bis 1163 (antiqui), 2. bis 1154 (breves), 3. bis 1181 (maiores). Sie stimmen unter sich unendlich viel stärker als mit der angeblichen Quelle, der Cron. S. Petri, überein und doch nähern sich dieser wieder 2 und 3 an manchen Stellen bedeutend mehr als 1. Auch diese merkwürdige Erscheinung hätte doch der Erklärung bedurft, ehe so summarisch Pertz' Meinung verworfen wurde. Giesebrecht erklärte diese Annalen bis 1150 für einen dürftigen Auszug aus der Cron. S. Petri, und doch finden sich Nachrichten jener überhaupt nicht in dieser¹.

Mit dem Nachweis, dass die Ann. S. Petri ant. bis 1163 neben den Thüringischen Annalen 1115—1149 in der Cron. S. Petri benutzt sind, fällt nun jede Möglichkeit hinweg, dass, wie Stübel und Schmidt wollten, beim J. 1149 in dieser ein Abschnitt zu machen sei. Nur der Umstand, dass Giesebrecht nicht wusste, wann die Cron. S. Petri verfasst sei, dass sie erst 1209 geschrieben ist, konnte seine sonderbare Auszugs-Hypothese erzeugen.

Allerdings zeigen nun die Ann. S. Petri einige Verwandtschaft mit jenen Thüringischen Annalen 1115—1149. Welche Bewandnis es damit habe, und wie sich die Ann. S. Petri maiores zur Cron. S. Petri verhalten, wollen wir im nächsten Abschnitt uns klar zu machen versuchen. Diese Fragen sind doch zu verwickelt, als dass sie sich so kurzer Hand lösen liessen.

Vergleichung zu erbringen dürfte überflüssig sein. Jedermann sieht das, wenn er beide Werke neben einander liest. 1) So 1125. Tod des Sohnes des Rheinischen Pfalzgrafen Siegfried, 1149 mehrere Nachrichten, dann die persönlichen Notizen eines Mönches R. zu 1130. 1131. 1140.
